

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. März 2011

### **362. Strassen (Thalwil, 384 Zürcherstrasse, Objekt Nr. 141-011, Fussgängerüberführung Etzlibergweg einschliesslich Stützmauer mit Auskragung)**

Die Fussgängerüberführung Etzlibergweg einschliesslich Stützmauer mit Auskragung in der Zürcherstrasse, Gemeinde Thalwil, wurde 1977 erstellt. Die detaillierte Zustandsuntersuchung hat ergeben, dass das Bauwerk instand gesetzt werden muss.

Die vorgesehenen Instandsetzungsarbeiten umfassen den Abtrag des Risse aufweisenden Belags und die Demontage des Geländers. Auf der Betonoberfläche werden die beschädigten Stellen reprofiliert. Die schadhafte Fugenübergänge werden entfernt und durch bituminöse Fugenübergänge ersetzt. Die Konsolköpfe müssen erhöht werden, da der neue Belagsaufbau stärker ausgebildet wird. Anschliessend wird die Betonoberfläche mit einer Abdichtung, einer Schutzschicht und einem neuen Belagsaufbau versehen. Im Anschluss werden die instand gesetzten Geländer mittels Fussplatte versetzt. Beim Wandfuss, bei der Stützmauer und bei den vertikalen Fugen wird chloridkontaminierter Beton abgetragen und mit Spritzbeton reprofiliert. Im Zuge der Bauausführung müssen die Ankerkräfte kontrolliert werden. Einzelne Anker werden zu Prüfkern umgebaut.

Gemäss Kostenvoranschlag vom 10. Februar 2011 belaufen sich die Kosten für die erwähnten Arbeiten auf Fr. 1 259 000.

	in Franken
Erwerb von Grund und Recht	0
Bauarbeiten	1 089 000
Nebenarbeiten	46 000
Technische Arbeiten	124 000
<b>Total</b>	<b>1 259 000</b>

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss §37 Abs. 1 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 1 259 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Objektkonto Nr. 84B-11056, zu bewilligen.

Der Betrag ist im Budget 2011 mit einem Ausgabenanteil von Fr. 1 000 000 enthalten und im KEF 2011–2014 für das Jahr 2012 mit Fr. 259 000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung des in der Zürcherstrasse gelegenen Objekts Nr. 141-011, Fussgängerüberführung Etzlibergweg einschliesslich Stützmauer mit Auskragung, Gemeinde Thalwil, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1259000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 10. Februar 2011)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli